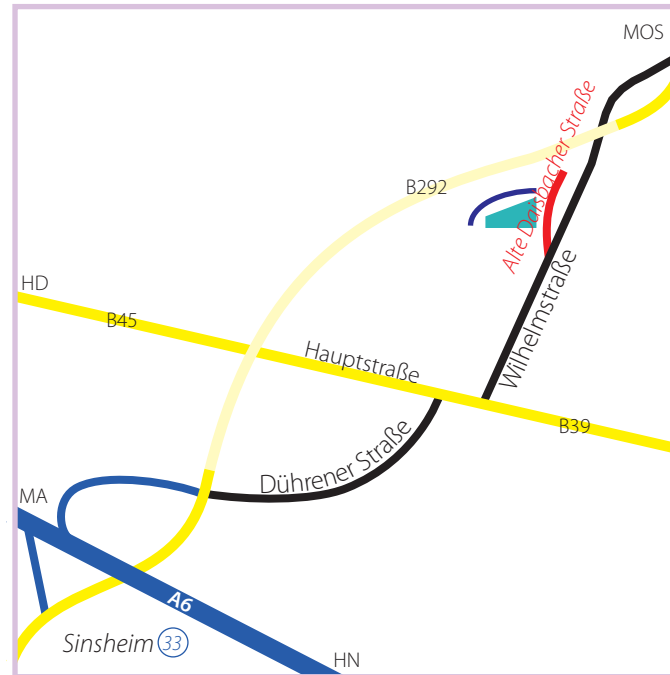


## Studentafel

1. Pflichtbereich	2BKSP1	2BKSP2
<i>Fächer</i>		
Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
<i>Handlungsfelder</i>		
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>		
Musik/Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte	2	2
<b>3. Wahlbereich (Zusatzunterricht FHSR)</b>		
Mathematik	3	3
<b>4. weitere Wahlfächer</b>		
Erwerb eines Zertifikates „Musikkompetenz“ möglich	2	2

## Anfahrt



## Kontakt

Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule  
 Alte Daisbacher Straße 7 a  
 74889 Sinsheim

Tel. 07261 946-300  
 Fax 07261 946-320

E-Mail: sekretariat@ass-sinsheim.de  
 Homepage: www.ass-sinsheim.de

## Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.–Do.: 7:30–11:00  
 13:00–15:30  
 Fr.: 7:30–12:00



Albert-Schweitzer-Schule  
 SINSHEIM HAUSWIRTSCHAFT | PFLEGE | SOZIALPÄDAGOGIK

# 2BKSP

Studentafel  
 Aufnahmebedingungen  
 Organisation und Abschluss

Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg

# Herzlich willkommen!

Eine Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Die möglichen Arbeitsfelder „staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher“ sind sehr vielfältig:

- Früh- und Elementarpädagogik (Kindergärten, Kinderkrippen),
- Freizeitpädagogik (betreute Abenteuerspielplätze, Jugendzentren, Jugendhäuser),
- Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit (Hilfen zur Erziehung, Kinderdörfer, Heime),
- Gesundheitsfürsorge (Kinderkrankenhäuser, Kurkliniken),
- Sonderpädagogik (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen),
- Betreuung an Schulen (Schulkinderhort, Kernzeitbetreuung, Internate, Grund- und Förderschulen)

Für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bestehen außerdem Möglichkeiten der Weiterbildung wie zum Beispiel Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Förderschulen (ohne Abitur). Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (Angebot im Rahmen des Wahlbereiches) besteht bundesweit die Möglichkeit zum Studium an einer Fachhochschule.

Alexandra Halter, Studiendirektorin  
Sabine Berger, Oberstudienrätin  
Abteilungsleitung Sozialpädagogik

# 2BKSP

Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg: Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher

## Abschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher  
Erwerb der Fachhochschulreife durch Zusatzunterricht in Mathematik möglich

## Dauer

2 Jahre schulische Ausbildung  
Theoriestunden während der schulischen Ausbildung: 2.100  
Praxisstunden während der schulischen Ausbildung: 300  
1 Jahr Berufspraktikum

## Sonstiges

Es kann Bafög beantragt werden.

Diese Schulart ist nach AZAV zertifiziert. Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit werden im Sekretariat angenommen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zur Abgabe auf unserer Homepage.  
Teilnehmerzahl: i.d.R. 16 bis 29

## Sozialpädagogische Praxis

1 Tag pro Woche

## Ansprechpartnerinnen

Alexandra Halter, Sabine Berger  
alexandra.halter@ass-sinsheim.de  
sabine.berger@ass-sinsheim.de  
Tel.: 07261 946-300

## Aufnahmebedingungen

- Erfolgreicher Abschluss des 1BKSP (Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten)<sup>2</sup> oder
- Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in<sup>2</sup> oder
- Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife/schulischer Teil der FHR eines beruflichen Gymnasiums (Profil: Sozialpädagogik/Sozialwissenschaft)<sup>1</sup> oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder eine entsprechende Vollzeitschule<sup>1,2</sup> oder
- Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung<sup>1,2</sup> oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach „Pädagogik/Psychologie“ besucht wurde.<sup>1,2</sup> oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung<sup>2</sup> oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen)<sup>1,2</sup> oder
- Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren<sup>1,2</sup>

<sup>1</sup> sechswöchiges einschlägiges Praktikum unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort) erforderlich

<sup>2</sup> Voraussetzung: Mittlere Reife, FSR bzw. Versetzung in Klasse 11 eines 9-jährigen bzw. Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums bzw. Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses

### sowie für die praktische Ausbildung:

schriftlicher Nachweis (Ausbildungsvereinbarung) eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Tageseinrichtung für Kinder (in den Eingangsklassen: Kinder unter 3 Jahren oder Kinder im Alter von 3–6 Jahren) bzw. Arbeitsvertrag bei praxisintegrierter Ausbildung

Dem Träger der Einrichtung ist i. d. R. zu Beginn der Ausbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

**Hinweis:** Während der schulischen Ausbildung muss die Einrichtung und die Altersgruppe einmal gewechselt werden.